

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Integrationsrates am 22.01.2019
(10. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	3
1 Einwohnerfragestunde	3
2 Informationsaustausch mit der Ausländerbehörde des Rhein-Kreis Neuss	3
3 Sprach- und Integrationskurse für Flüchtlinge in Meerbusch	4
4 Aktuelle Daten der Unterbringung von Flüchtlingen in Meerbusch	4
5 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Möglichkeiten für in Meerbusch lebende Flüchtlinge?	5
6 Jahresplanung	5
7 Nächste Sitzung 19.März 2019	6
8 Verschiedenes	6

Sitzungsort: Bommershöfer Weg 2-8, 40670 Meerbusch-Osterath, II. Etage, Sitzungsraum

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Ingrid Maas Integrationsrat

Stellv. Vorsitzender

Herr Hayrettin Polat Integrationsrat

Mitglieder

Herr Hans Günter Focken Ratsmitglied

Frau Dorothea Stracke-Egermann Integrationsrat

Stellvertretendes Mitglied

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Schriftführerin

Frau Anja Flintrop Fachbereich 2

es fehlen:

Mitglieder

Herr Dr. Erhard Hartung Integrationsrat

Frau Helga Hermanns Ratsmitglied

Herr Daniel Meffert Ratsmitglied

Frau Katja Schulz Ratsmitglied

Stellvertretendes Mitglied

Herr Joris Mocka Ratsmitglied

von der Verwaltung

Herr Peter Annacker Bereichsleiter Fachbereich 2

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Frau Maas, dass sie im Rahmen ihrer Sprechstunde im Begegnungszentrum Pappkarton festgestellt habe, dass sich bei den ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern einige Unsicherheiten und Fragen bezüglich der aufenthaltsrechtlichen Grundlagen ergeben hätten. Sie habe deshalb den Leiter der Ausländerbehörde, Herrn Winkler, zur heutigen Sitzung eingeladen, um die entsprechenden Informationen aus erster Hand zu erhalten. Frau Furchheim, die Leiterin der Begegnungsstätte Pappkarton, hätte sich überdies bereit erklärt, die verschiedenen Fragen zu bündeln und vorzutragen. Frau Maas schlägt vor, aus diesem Grund die Tagesordnungspunkte 1 und 2 zusammen zu legen. Die Mitglieder sind einverstanden.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Informationsaustausch mit der Ausländerbehörde des Rhein-Kreis Neuss

Herr Winkler bedankt sich für die Gelegenheit des Austausches und beginnt mit der Bitte an Frau Furchheim, die Flüchtlinge dabei zu unterstützen, sich rechtzeitig, das heißt 6 Wochen vor Ablauf, um die Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis zu kümmern. Ansonsten würden unnötige Wartezeiten entstehen. Darüber hinaus würden Lücken in der Gültigkeit der Erlaubnis zu Schwierigkeiten bei der Verlängerung führen. Sinnvoll sei es, wenn Betroffene oder deren ehrenamtliche Helfer telefonisch (besser nachmittags) oder per Mail einen Termin bei der Ausländerbehörde verabreden würden. Die entsprechenden Ansprechpartner wären auf der Website des Rhein-Kreises Neuss zu finden.

Frau Furchheim stellt verschiedene Fragen zu Integrationskursen, Arbeitsaufnahme bzw. Ausbildung von Flüchtlingen, Passbesorgung und Abschiebung, die in der Arbeit der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe aufgekommen seien.

Herr Winkler führt aus, dass in Ausbildungszeiten keine Ausreisepflicht vorläge. Ausnahme wären Personen, aus als sicher geltenden Herkunftsländern. Aktuell seien dies die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien. Derzeit läge ein Abschiebestopp für Menschen aus Syrien vor. Grundsätzlich würden Familienmitglieder partizipieren, wenn ein Familienmitglied nicht abschiebewürdig sei. Dies läge zum Beispiel bei Kleinkindern oder behinderten oder schwer kranken Personen vor. Bei Problemen mit der Passbeschaffung könnten entsprechende Anträge an die Botschaft des Herkunftslandes, in der Regel per Einschreiben, vorgenommen werden. Dies könne helfen, Ängste bei der Kontaktaufnahme mit den Behörden dort zu überwinden. In Ausnahmefällen könne die Ausländerbehörde des Rhein-Kreises Neuss auch von der Vorlage eines gültigen Passes absehen, wenn der Betroffene sein Bemühen um ein Ausweispapier nachweisen könne. Zu den Integrationskursen informiert Herr Winkler, dass derartige Anträge an das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) zu stellen seien. Dies könne auch über die Träger der Integrationskurse erfolgen. In Meerbusch sei dies beispielsweise die Volkshochschule (VHS).

Frau Maas erkundigt sich nach den Möglichkeiten, ehrenamtliche Flüchtlingshelfer mit Informationen zu rechtlichen Fragen versorgen zu können. Die Caritas, so Herr Winkler, böte regelmäßig Informationsveranstaltungen an, die öffentlich seien. Im Internet, auf den Seiten des BAMF, gäbe es zahlreiche Hinweise zu verschiedenen Fragen und er selbst sei gern bereit, telefonisch Auskunft zu geben oder auch an einer entsprechenden Informationsveranstaltung teilzunehmen.

Frau Maas schlägt vor, in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Helfern eine Liste von Fragen an Herrn Winkler zusammenzustellen. Dies findet allgemeine Zustimmung.

3 Sprach- und Integrationskurse für Flüchtlinge in Meerbusch

Frau Maas erkundigt sich nach den Sprachkursen, die durch Ehrenamtliche angeboten werden. Frau Mertens erklärt, dass in jedem Stadtteil, in dem Flüchtlinge leben, Kurse angeboten werden würden. Lediglich in Büderich seien momentan zu wenig Interessierte vorhanden. Dort sei man gerade dabei, eine Teilnehmerliste zu erstellen.

Frau Maas stellt einen Flyer zu Integrationskursen des Fachdienstes für Integration und Migration vor, der den Mitgliedern ausgehändigt wird. Die Kurse in der Trägerschaft der Caritas Sozialdienste finden in der Regel in Neuss statt.

Zur Situation in Meerbusch gibt Frau Delassalle-Wischert, die Leiterin der VHS, Auskunft. In den 3 Integrationskursen wären aktuell noch Plätze frei. Interessierte könnten sich bei der VHS melden, die auch bei der Antragsstellung behilflich sei. Auf Nachfrage gibt Frau Delassalle-Wischert an, dass in Meerbusch keine Alphabetisierungskurse angeboten werden würden.

Frau Mertens berichtet von einem Bildungsangebot für abgelehnte Asylbewerber mit dem Namen „Rückkehr in Würde“, das durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und durch die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) finanziert werden würde. (siehe Anlage 1)

4 Aktuelle Daten der Unterbringung von Flüchtlingen in Meerbusch

Frau Dreyer stellt die aktuellen Fallzahlen der Asylbegehrenden vor. So seien im Jahre 2018 bereits 200 Personen aus den städtischen Unterkünften ausgezogen, für ca. 80 % von ihnen konnte eine Wohnung innerhalb Meerbuschs gefunden werden. Von den verbleibenden Personen seien 227 im laufenden Asylverfahren und 141 Personen mit einer Duldung, 113 Bewohner hätten eine Anerken-

nung. Derzeit habe man freie Kapazitäten, so Frau Dreyer, allerdings rechne man damit, dass alsbald weitere Flüchtlinge zugewiesen werden würden.

Auf die Frage von Herrn Focken, zu welchem Zeitpunkt die kleineren Unterkünfte aufgegeben werden würden, antwortet Herr Maatz, dass die Unterkunft in Bösinghoven eventuell für andere städtische Aufgaben behalten werden würde, während die städtische Unterkunft in der Fröbelstraße schätzungsweise in ca. 2 Jahren aufgegeben werden könne.

5 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Möglichkeiten für in Meerbusch lebende Flüchtlinge?

Frau Maas fragt nach den Möglichkeiten, inwieweit die Stadtverwaltung (Ausbildungs-) Stellen für Flüchtlinge schaffen könnte. Grundsätzlich, so Herr Maatz, sei das Bewerbungsverfahren der Stadt standardisiert und unterscheide nicht nach der Herkunft der Bewerber, allerdings gäbe es eben auch Aufgabenbereiche, in denen Personen mit Migrationshintergrund favorisiert werden würden. So sei beispielsweise in der Abteilung Hilfe und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen eine Stelle geschaffen worden, die eine Person innehat, die ursprünglich als Flüchtling nach Deutschland gekommen sei.

Auf Bitte von Frau Maas sagt Herr Maatz zu, Kontakt zu den Fachbereichen SZD und gegebenenfalls auch SB 11 aufzunehmen, um sich nach weiteren Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu erkundigen.

6 Jahresplanung

Interkulturelle Woche

Frau Mertens berichtet, dass die Interkulturelle Woche in diesem Jahr unter dem Motto „Zusammen leben, zusammen wachsen“ vom 22. - 28. September 2019 stattfinden wird. Ein Vorbereitungstreffen der Akteure solle am 19. Februar 2019 erfolgen. Frau Maas bestätigt, dass sich der Integrationsrat erneut beteiligen möchte und schlägt vor, dieses Thema in der März Sitzung des Integrationsrates zu beraten.

Informationsaustausch mit der Dormagener Abteilung Integration

Frau Maas schildert, dass die Integrationsabteilung der Stadt Dormagen über eine eigene Koordinierungsstelle „Zwischen Schule und Beruf“ verfüge und regt an, einen Vertreter der Stadt Dormagen einzuladen, um sich darüber informieren zu können. Die Mitglieder sind einverstanden.

„Gemeinsam klappt's“

Die Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ richte sich an junge, volljährige Flüchtlinge, die in NRW lebten und hätte die dauerhafte Unabhängigkeit von Sozialleistungen zum Ziel, berichtet Frau Maas. Der Rhein-Kreis Neuss würde sich an dieser Initiative beteiligen und hätte auch die Stadt Meerbusch zu einem entsprechenden Arbeitskreis eingeladen. Frau Maas empfiehlt, den Teilnehmer der Stadt Meerbusch auf eine der nächsten Sitzungen einzuladen, um sich über das Projekt informieren zu lassen.

Treffen mit dem Kulturkreis der Stadt

Da es unter den Flüchtlingen einige Künstler gäbe, schlägt Frau Maas vor, ein Treffen mit dem Kulturkreis zu vereinbaren, um sich über Unterstützungsmöglichkeiten auszutauschen.

7 Nächste Sitzung 19.März 2019

8 Verschiedenes

Herr Focken berichtet über eine Aktion von „Meerbusch gegen Rechts“, die am 25.02.2019 stattfände. Eine Lesung des Autors Christian Linker, der sein Buch „Der Schuss“ vorstelle. Inhaltlich beschäftigt sich das Buch mit einer Gewissensentscheidung im Zusammenhang mit dem rechten Milieu.

Meerbusch, den 6. Februar 2019

Ingrid Maas
Vorsitzende

Anja Flintrop
Schriftführer/in

